

Gläubiger-Identifikationsnummer DE29SKE0000003909	Mandatsreferenz (Kassenzeichen)
--	---------------------------------

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkasse, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkasse, auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname des Kontoinhabers	Telefon-Nummer
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Name und Sitz des Kreditinstitutes	BIC (Internationale Bankidentifikation)
IBAN (Internationale Kontonummer)	
Abweichender Kontoinhaber (nur ausfüllen, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind) *	
Zahlungsart <input type="checkbox"/> wiederkehrende Lastschrift	<input type="checkbox"/> Einmallastschrift
Ort	Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen

* Unterschrift des Kontoinhabers, wenn nicht mit Zahlungspflichtigen identisch

Wichtige Information

Sie erwarten niedrige Verwaltungskosten, welche entscheidend von Ihrer Mithilfe abhängen. Die Stadtkasse Erfurt bietet Ihnen zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren an.

Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahrens

- Das Ausfüllen von Schecks und Überweisungsaufträgen entfällt. Sie sparen den Weg zur Bank oder zur Post, eine Terminüberwachung erübrigt sich. Fehlüberweisungen und Fehlbuchungen sind ausgeschlossen.
- Es fallen keine Säumniszuschläge und Mahngebühren mehr an, da die Zahlung im Wege des Lastschrifteinzuges bereits zum Fälligkeitstag als entrichtet gilt. Die Belastung des Kontos erfolgt nicht vor dem Fälligkeitstag der Forderung.
- Sie können beginnend ab dem Buchungsdatum innerhalb von acht Wochen bei Ihrem Kreditinstitut widerrufen.
- Bei Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats empfehlen wir Ihnen, noch bestehende Daueraufträge bei Ihrer Bank aufzuheben.

Achtung!

Für die Ihrerseits verursachten Rückbuchungen werden bei Rückgabe des SEPA-Lastschriftmandates bankübliche Gebühren (Rücklastschriftgebühren) erhoben, welche die Stadtkasse Erfurt Ihnen in Rechnung stellen muss. Im Falle einer Rücklastschrift ist das gegenüber der Stadtkasse Erfurt erteilte SEPA-Lastschriftmandat ungültig. Vor der erneuten Teilnahme am Einzugsverfahren ist daher eine schriftliche Antragstellung einschließlich Erteilung eines neuen SEPA-Lastschriftmandates an die Stadtkasse erforderlich. Etwaige Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie der Stadtkasse bitte unverzüglich mit.

Aufgrund der EU-Verordnung Nr. 260/2012 ist je Kassenzeichen (Einzelforderung) ein separates SEPA-Lastschriftmandat beim Gläubiger (Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkasse) zu hinterlegen. Bitte geben Sie das vollständig ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat je Kassenzeichen (Mandatsreferenz) mit Ihrer eigenhändigen Unterschrift an die Stadtkasse Erfurt zurück.

Vielen Dank!